

14.12.2018

Fortbildungslehrgang für Asbestsachkundige gem. TRGS 519 beim Umgang mit Asbestzementprodukten am 27.02.2019

Sehr geehrte Handwerksunternehmer,

Sachkundige gemäß TRGS 519 haben die Pflicht, sich regelmäßig über die Neuerungen der TRGS 519 sowie zum aktuellen Stand der Technik bezüglich Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten bei Asbest zu informieren. Die Bescheinigung der Sachkunde ist nicht mehr unbegrenzt gültig. **Der Sachkundeschein muss spätestens alle 6 Jahre aktualisiert werden, das heißt am 27.02.2019 verfallen alle Sachkundescheine, die vor dem 26.02.2013 erworben wurden**

Der am **27.02.2019** stattfindende Lehrgang berücksichtigt die jeweils neuesten Ausgaben der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 519 und erfüllt nach Umfang und Inhalten die Voraussetzungen der notwendigen Fortbildung.

Schwerpunkte:

- Asbest – Verwendung und Eigenschaften
- Aktuelles aus Vorschriften- und Regelwerken
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstung

Die Teilnahme an diesem Fortbildungslehrgang ist nur im Zusammenhang mit einer bereits vorhandenen Erstqualifikation, dem Sachkundezeugnis nach TRGS 519, Anlage 4 möglich.

Eine Kopie dieses Sachkundezeugnisses ist vor dem Lehrgang einzureichen.

Jetzt anmelden und Ihre Teilnahme sichern! Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung! Beigefügt erhalten Sie ein Anmeldeformular, welches bis zum 07.01.2019 bei uns eingegangen sein sollte, und die Teilnahmebedingungen.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Maske
Geschäftsführerin